



Amtsblatt

Gemeinde

Unlingen



mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 19. April 2024

Nummer 16

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender
Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 03.05.2024
Redaktionsschluss: 28.04.2024, 17:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Regulärer Redaktionsschluss

Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen
amtsblatt@unlingen.de

Rathaus

Zentrale 07371/9305-0

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Gesamtleitung: Frau Heike Gebhart
E-Mail: wiesenkinder@unlingen.de; Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf

Leitung: Frau Renate Heinzelmann
E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de; Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen

Leitung: Frau Stephanie Klaus
E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de; Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr:	29.04.2024
Papierabfuhr:	17.05.2024
Gelber Sack:	22.04.2024
Wertstoffhof:	Tel. 07371/8411
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	09 - 12 Uhr
Montag - Freitag	13 - 17 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Giftnotzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Nachbarschaftshilfe Unlingen	07371/7356
Sozialstation, Riedlingen	07371/932020
Polizeidienststelle Riedlingen	07371/9380

Standesamtsmitteilungen



Geburt

Wir freuen uns mit

Carolin und Mathias List, Gartenstraße 13,
Unlingen
über die Geburt ihres Sohnes Jonathan
Alois am 02.04.2024.

SPRUCH DER WOCHE

„Es ist besser mit den richtigen Leuten durch
den Regen zu laufen, als mit den falschen in
der Sonne zu liegen.“

Verfasser unbekannt



Vereinbarte
Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen den, 19.04.2024
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung

Entwurf fachlicher Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Der Entwurf des fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, zur Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen sowie gleichzeitiger Rücknahme von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen und Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen ist zusammen mit den maßgeblichen Unterlagen (Lagepläne, Begründung jeweils vom 11.04.2024 und Umweltbericht vom 22.02.2024)

**von Montag, dem 22.04.2024 bis
Freitag, dem 24.05.2024,**

öffentlich ausgelegt. (Ort der Auslegung siehe unten).

Innerhalb dieser Frist besteht bei der Gemeindeverwaltung der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Flächennutzungsplanes samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht vom 22.02.2024

Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele
Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen werden im Teilflächennutzungsplan Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen für die Eigenentwicklung der Gemeinden ausgewiesen.

Die in den Steckbriefen in Kapitel 5 dargestellten Gebietsabgrenzungen wurden im Juni 2018 vom Büro Künster Architektur und Stadtplanung digital übermittelt, Änderungen und Ergänzungen erfolgten im Februar 2019, April 2020 sowie September 2023.

Die Begehung der Flächen erfolgte im Juni 2018, Februar 2019, Mai 2020 sowie Oktober 2023 zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die in den Steckbriefen dargestellten Gebietsabgrenzungen.

In den Tabellen 1 bis 7 sind die geprüften Fortschreibungsflächen für jede Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft als Übersicht dargestellt. Einige geprüfte Fortschreibungsflächen sind während der Bearbeitung des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan bereits in Absprache mit den Gemeinden entfallen und sind mit „entfällt“ gekennzeichnet. Einige Bauflächen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in Bearbeitung oder es liegt bereits ein Bebauungsplan oder eine Ergänzungssatzung vor. Diese werden als Fortschreibungsflächen in den Tabellen 1 bis 7 aufgeführt und entsprechend gekennzeichnet, die Umweltprüfung im Rahmen des Umweltberichts und die detaillierte Beschreibung in einem Steckbrief entfällt hingegen. Für einige Fortschreibungsflächen wurde der Steckbrief erstellt, bevor das Bebauungsplanverfahren begonnen hatte.
Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Kreisbauernverband, Amriswilstraße 60 -62, 88400 Biberach vom 18.02.2021 und 24.03.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Flächenverlust, Umwandlung von Ackerflächen nur in unbedingt notwendigem Umfang, Rücksichtnahmegebot und Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, Flächenverbrauch.

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des LNV Arbeitskreis Biberach, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Flächenverbrauch, Bedarf, Naturgüter, Flächenumwidmung, Landschaftsschutzgebiete, Biotope, ökologisch wertvolle Flächen, Belange der Landwirtschaft, Belange des Landesdenkmalamtes Regenwasserversickerung, Bäume und Sträucher, Grünzüge, Wohnklima, Wildwegeplan, Nachhaltigkeitsstrategie, Biotopverbund, Rücknahme des Gesamtflächenbedarfes, Hochwassergefahrenkarten, landwirtschaftliche Vorrangflächen, Gewässer, Zerstörung des Orts- und Landschaftsbildes, Freihaltung des Gewässerstrandstreifens, artenschutzrechtliche Aspekte, Brutgebiete für die Feldlerche, sparsamer Umgang mit Boden, Schutz von Streuobstwiesen, Heckenstrukturen, Kaltluftabfluss, Umweltprüfung, Feldlerchenvorkommen, Bodenressourcen, Sichtbeziehungen zum Bussen, Biologische Vielfalt,



Moorflächen, Überschwemmungsflächen, Landschaftsprägende Baumreihen, Lichtverschmutzung, Grundwasser, FFH-Gebiet, Streuobstwiesen, Vogelarten, Fledermäuse, Landschaftszersiedlung, Natur 2000 Verträglichkeitsprüfung.

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Landratsamtes Biberach Kreisbauamt, Rollinstraße 9, 88400 Biberach vom 08.03.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Belange des Naturschutzes, CEF-Maßnahmen, Fledermäuse, Höhlenbrüter, Habitatbäume, Naturschutzgesetz, Streuobstbestände, Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Bodenversiegelung, Bundesnaturschutzgesetz, Reduzierung des Flächenverbrauches, artenschutzrelevante Problematiken, Flächenverlust, Biodiversitätsstrategie des Landkreises, Verlust von Artenvielfalt, Grünzäsur, Durchwanderbarkeit der Arten, Landesnaturschutzgesetz, Kulisseneffekt für Feldlerchen, artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopverbund, Verbindungselemente und Kernraum, Durchgängigkeit der Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Moorböden, Klimaschutz, Zersiedlung und Verbrauch der Landschaft, Landschaftsschutzgebiet, Waldrefugium, ökologisches Gesamtkonzept, Klima und Energiewirtschaft, FFH- Vogelschutzgebiet, integriertes Umweltprogramm des BMU, Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Reduzierung der Versiegelung, Begrünungen von Dach- und Gebäudeflächen, Eingrünung, Schaffung von Grünflächen, Sträuchern, Blühwiesen, Offenlegung von Bächen, Rückbau von versiegelten Flächen,

Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes, Wasserversorgung, Wasserschutzgebiet, Abwasser, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Altlasten, Altablagerungen, Bodenschutz, Bodeneingriff, Fließgewässer, Gewässerökologie, Hochwasserschutz, Gewässerrandstreifen, Wasserhaushaltsgesetz,

Belange der Landwirtschaft, Rückwandlung von landwirtschaftlichen Flächen, Immissionsschutz, Entstehung von Baulücken, organisches Siedlungswachstum, Landesentwicklungsplan, Bewirtschaftungseinheiten, Agrarstruktur, unverständliche Flächenzuschnitte, landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete und Vorrangflur I, Standortalternativenprüfung, Bewirtschaftungerschwernisse, Belange des Forstamtes, Waldflächeninanspruchnahme, Waldabstand, Belange des Brand- und Katastrophenschutz, Belange der Flurneuordnung.

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), b), c), d) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm vom 25.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Wohndichte, spornartige Entwicklung in die Landschaft, Siedlungsentwicklung.

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg - Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 22.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Ermittlung der Flächenbedarfe, Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Umweltbericht, Kiesabbauvorhaben, Belange der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes, Belange der Landwirtschaft, Agrarstruktur, Umweltbericht, Wirtschaftsfunktionskarte, Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft, Bodengütekarten, Tierhaltung, Viehbesatz, Standortalternativen, Wirtschafts-, Lebens- sowie ökologischer Ausgleichsraum, Strukturwandel, Bodengütekarte, Vorrangflur I und II, landbauwürdige bzw. landbauproblematische Flächen, landwirtschaftliche Tierhaltung, Geruchimmissionsrichtlinie, landbauwürdige Flächen, Flurbilanz, Pferdehaltung, landwirtschaftliche Hofstellen, Freiraumschutz, Geruchsemissionen, Geruchbelastungen, Belange des Bodenschutzes, Niedermoore, Überflutungsbereich

Belange des Grundwasserschutzes,

Belange des Oberirdischen Gewässer/Wasserrahmenrichtlinie, Landschaftsplan, Oberflächengewässer,

Belange des Hochwasserschutzes, Überschwemmungsgebiet, Hochwassergefahrenkarten,

Belange des Immissionsschutzes,

Belange des Naturschutzes, landesweiter Biotopverbund, Pufferfunktion, Streuobstbestände, § 33 a Naturschutzgesetz, Artenvielfalt, artenschutzrechtliche Prüfungen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Umweltauswirkungen, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Streuobstwiese, Vogelarten, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Naturschutzgebiet

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.



Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege, § 12/28 DSchG geschützte Kulturdenkmale, Kleindenkmäler, Umgebungsschutz, Blickbeziehungen, Ensembleschutz, Belange der archäologischen Denkmalpflege, §2 DSchG und Prüffallgebiete, vorgeschichtliche und mittelalterliche bis frühneuzeitliche Siedlungsstrukturen, §8 DSchG, Oberbodenabträge.

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme der Höhere Forstbehörde, Abteilung 8 Forstdirektion, Referat 83, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 15.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG, Waldabstand, Waldfunktionskartierung

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 3 vom 14.03.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Planungsrechtliche Restriktionen, Erheblichkeit von Eingriffen.

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 4 vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Gesamtflächenumfang, Entzug von Flächen der Landwirtschaft und Natur, Rohstoffabbaugebiete, Verkehrsplanungen, Ortsumfahrungen, Innenverdichtung, Bedarf

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 5 vom 24.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Ortsumfahrungen, Freihaltetrassen

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 7 vom 26.01.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Ortsumfahrungen, Freihaltetrassen, Hochspannungsleitung

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen

sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 8 vom 23.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Ortsumfahrungen, Freihaltetrassen

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 9 vom 16.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Betriebserweiterung, Lärm, landwirtschaftliche Maschinen, Ausgleichsflächen.

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Außerdem sind die Unterlagen digital auf der städtischen Homepage unter

[https://www.riedlingen.de/ Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan](https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan) einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Montag bis Donnerstag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag von	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Riedlingen, den 19.04.2024

Schafft, Verbandsvorsitzender



Vereinbarte
Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen 19.04.2024
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Unlingen“, Gemarkung Unlingen, Gemarkung Unlingen, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Der Betreiber des Kieswerkes in Unlingen, möchte auf Teilbereichen (bereits rekultiviertes Intensivgrünland) seiner Flächen, auf denen heute kein Kies mehr abgebaut wird, vordringlich für den Eigenbedarf, Strom produzieren und plant deswegen die Schaffung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Diese soll zunächst eine geschätzte Größenordnung von ca. 1.200 kWp leisten.

Der Vorhabensträger erstellt derzeit ein Entwicklungskonzept, wie sich der Bereich westlich in den nächsten Jahren entwickeln soll. Dieses Konzept beinhaltet zum einen die (Nach) Nutzung der bestehenden Gebäude, Bereiche für die Rekultivierung und eben die Flächen die zukünftig für die Stromerzeugung genutzt werden sollen. Der Kiesabbau findet entsprechend den Darstellungen des Regionalplanes (Satzungsbeschluss 05.12.2023) hauptsächlich östlich der Bundesstraße B 311 statt.

Im Jahr 2023 sind bereits tieferegehende artenschutzrechtliche Untersuchung (SAP) für die Tiergruppen Vögel, Reptilien und Insekten statt.

Die Gemeinde als Plangeber für den Bebauungsplan ist derzeit in Vorbereitungen den Bebauungsplan auf den Weg zu bringen. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Das Plangebiet wird in der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 3,18 ha. Der räumliche Änderungsbereich befindet sich ca. 1,0 km nordwestlich des Ortsteiles Möhringen auf der Gemarkung Unlingen im Bereich des bestehenden Kieswerkes im Gewann Kürze. Direkt östlich des Plangebietes verläuft die B 311. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Änderungsbereiches: Flst.-Nrn. 3300.

Plangebiete der 1. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

**von Montag, dem 22.04.2024 bis
Freitag, dem 24.05.2024**

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewie-



sen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 19.04.2024

Schafft

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte

Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen 19.04.2024
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Minderreuti“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerierbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie die Erdwärme genutzt werden.

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert wurde, beabsichtigt die Firma EnBW Solar GmbH, im Zuge der Energiewende, in der Gemeinde Uttenweiler, genauer in Nähe dessen Ortsteil Minderreuti, Landkreis Biberach, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Im Zuge dessen hat die EnBW im Rahmen Ihrer Entwicklungstätigkeiten für einen Solarpark geeignete Flächen in der Gemeinde Uttenweiler identifiziert und ist an die Gemeinde bezüglich der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines entsprechenden Projektes herangetreten. Gesamtleistung wird ca. 9,0 MWp betragen.

Die Gemeinde Uttenweiler möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien die Eignungsfläche planungsrechtlich sichern und beabsichtigt deshalb einen vorhabenbezoge-

nen Bebauungsplan, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage durch die EnBW Solar GmbH erforderlich ist, aufzustellen. Der Bebauungsplan steht kurz vor der Satzung. Der Gemeinderat von Uttenweiler hat am 18.12.2023 des Entwurfsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung endete am 02.02.2024. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind umfangreiche Untersuchungen zum Immissions-, Natur- und Artenschutz erbracht worden.

Das Plangebiet wird in der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 8,34 ha.

Die Fläche befindet sich ca. 1,6 km südöstlich der Gemeinde Uttenweiler und etwa 350 m nördlich der Ortschaft Minderreuti. Etwa 250 m westlich des Plangebiets verläuft die Kreisstraße K 7535. Im Norden wird das Plangebiet von Waldbestand abgegrenzt. Zwischen dem Waldgebiet und dem Plangebiet verläuft zudem ein Grasweg. Im Westen und Süden grenzen versiegelte Wirtschaftswege an, die das Plangebiet und daran sich anschließende Landwirtschaftsflächen trennen. Östlich des Plangebiets befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen.

Das Plangebiet umfasst auf der Gemarkung Uttenweiler die Flurstücknummern 429 und 430.

Im Bereich des Plangebietes fand in den letzten Jahren ein Flurbereinigungsverfahren statt. Dieses wurde am 04.07.2023 schlussfestgestellt. Im Rahmen des weiteren Verfahrens werden die Katastergrundlagen auch im an das Plangebiet angrenzenden Bereich aktualisiert.

Plangebiete der 2. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Be-



gründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

**von Montag, dem 22.04.2024 bis
Freitag, dem 24.05.2024**

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse

<https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 19.04.2024

Schafft

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte

Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen

Landkreis Biberach

19.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Dettenberg“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Das Familienunternehmen „Hofgut Dettenberg“ plant überwiegend im Bereich des Hühner-Freigeheges PV-Anlagen zu errichten.

Die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie stellt für das Familienunternehmen einen wesentlichen Bestandteil eines nachhaltigen Energie-Gesamtkonzepts dar. Mit Hilfe von Sonne, Wind und Pflanzen wird derzeit etwa 70% des eigenen Energiebedarfs selbst erzeugt.

Unter einer Agri-Photovoltaik-Anlage (Agri-PV-Anlage) wird die kombinierte Nutzung auf ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung verstanden. Die Doppelnutzung der Fläche führt dabei nicht nur zu einer gesteigerten ökologischen und ökonomischen Landnutzungseffizienz, sondern kann in der Praxis darüber hinaus auch noch zu positiven Synergieeffekten zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Agri-PV-Anlage führen. Abhängig von dem Design der Anlage, kann die Konstruktion dabei bedeutende Schutzfunktionen einnehmen (z.B. Hagelschutz oder wie im vorliegenden Fall, Schutz vor Raubvögeln).

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das geplante Vorhaben einer zusätzlichen baulichen Nutzung mit einer PV-Freiflächenanlage innerhalb des bestehenden Hofgutes Dettenberg ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV-Anlage Dettenberg“ erforderlich. Der abschließende Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde im Gemeinderat von Uttenweiler am 18.12.2023 beschlossen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind umfangreiche Untersuchungen zum Immissions-, Natur- und Artenschutz erbracht worden.

Das Plangebiet wird in der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung AGRI-Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 4,67 ha. Innerhalb des Plangebietes liegen Teilflächen der Flst. Nr. 2721 und 2725/1.

Das Plangebiet liegt ca. zwei Kilometer östlich von Uttenweiler, etwa 800 m abseits der Bundesstraße, an einer Hangmulde und stellt das Hofgut Dettenberg dar, südlich verläuft eine Gemeindeverbindungsstraße.



Die Grundstücke im Plangebiet werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und sind Teil der Hofstelle.

Plangebiete der 3. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

**von Montag, dem 22.04.2024 bis
Freitag, dem 24.05.2024**

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse

<https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link

<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung

Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 19.04.2024

Schafft

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft



Landratsamt Biberach

Museumsdorf eröffnet die Fotoausstellung „Naturjuwelen Oberschwabens“

Am Sonntag, 21. April eröffnet Landrat Mario Glaser die neue Fotoausstellung „Naturjuwelen Oberschwabens“ im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach. Beeindruckende Naturfotografien ermöglichen den Besucherinnen und Besuchern neue Perspektiven auf die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

Auf Initiative des Naturfotografen Thomas Muth wurde im Herbst 2020 das Projekt „Naturjuwelen Oberschwabens“ ins Leben gerufen. Die dabei entstandenen Fotografien können die Gäste nun in einer Ausstellung im Museumsdorf Kürnbach entdecken. Im Fokus der Ausstellung stehen Aufnahmen, die den Geheimnissen hiesiger Moor- und Riedlandschaften nachspüren, den Zauber des Waldes in Szene setzen und die Magie heimischer Seen, Weiher und Flüsschen widerspiegeln.

Ausstellungseröffnung mit Landrat und Naturfotograf Thomas Muth

Die Fotoausstellung „Naturjuwelen Oberschwabens“ ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern eine neue Sicht auf die Region. „Die faszinierenden Naturfotografien zeigen, wie schön und schützenswert unsere oberschwäbische Tier- und Pflanzenwelt ist“, sagt Landrat Mario Glaser, der die Ausstellung am Sonntag, 21. April um 15 Uhr eröffnet.

Der Naturfotograf Thomas Muth wird bei der Ausstellungseröffnung im Tanzhaus ebenfalls dabei sein und Spannendes über das Projekt und die Entstehung der Fotografien berichten. Interessierte Besucherinnen und Besucher können im Anschluss gemeinsam mit Muth die Fotografi-



en im Stall des Bendelshofs entdecken. Die Fotoausstellung ist bis zum 22. September im Museumsdorf Kürnbach zu sehen.

Landratsamt hat am Dienstag, 23. April 2024, nachmittags wegen einer internen Veranstaltung geschlossen

Am Dienstag, 23. April 2024 ist das Landratsamt in Biberach und in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen ab 12 Uhr geschlossen. Grund dafür ist eine interne Veranstaltung.

Landratsamt reagiert auf Engpässe in der Zulassungsstelle:

Neuer Express-Schalter für eilige und dringende Fälle
Die Zulassungsstelle des Landratsamts Biberach hat einen Express-Schalter für dringende und eilige Fälle eingerichtet. Damit reagiert das Landratsamt auf die derzeit angespannte Lage mit langen Wartezeiten für einen Termin in der Zulassungsstelle.

„Derzeit kontaktieren uns viele unzufriedene Bürgerinnen und Bürger, die ein Fahrzeug an-, ab- oder ummelden wollen und dabei lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Wir haben gerade große Probleme, und ich kann den Frust der Bürgerinnen und Bürger verstehen. Das ist definitiv nicht unser Anspruch und wir sind mit der Sachlage wirklich unzufrieden“, schildert Landrat Mario Glaser die aktuelle Lage und sagt weiter: „Wir sind daran, die Situation zu entspannen. Dabei erhoffen wir uns Verbesserungen durch weiteres Personal, das aber erst eingearbeitet werden muss, und durch eine Prozessoptimierung. Der Express-Schalter ist ein Baustein dieser Prozessoptimierung.“ Im Frühjahr werden besonders häufig neue Autos gekauft, Motorräder, Wohnmobile sowie Wohnwagen und auch landwirtschaftliche Fahrzeuge angemeldet. Die Termine in den Zulassungsstellen des Landkreises sind daher sehr rasch ausgebucht. Wegen der hohen Nachfrage ist auch die telefonische Erreichbarkeit leider eingeschränkt. Das Verkehrsamt hat nun einen Express-Schalter eingerichtet und in den vergangenen Tagen bereits getestet. Kunden mit dringenden und eiligen Fällen erhielten direkt an der Infotheke der Zulassungsstelle einen Termin noch am selben Tag. „In unserem Test hat sich der Express-Schalter bewährt. Deshalb installieren wir den Expressschalter nun dauerhaft“, so Peter Hirsch, Leiter des Verkehrsamts, und er sagt weiter: „Bei den Express-Schaltern muss natürlich mit Wartezeiten gerechnet werden, aber man bekommt in der Regel noch am selben Tag seine Zulassung.“

Dringlichkeit wird vor Ort geprüft und bewertet

Eilige und dringende Fälle sind beispielsweise, wenn das Fahrzeug gewerblich oder beruflich benötigt wird. Die Dringlichkeit wird ausschließlich vor Ort an der Info der KFZ-Zulassungsbehörde (Rollinstraße 15, Biberach), geprüft und bewertet. Wird der Fall als dringlich eingestuft, bekommt man in der Regel einen Termin an diesem Tag. Die Wartezeit bis zu diesem Termin muss nicht zwingend in der Zulassungsstelle erfolgen.

Termine für planbare Zulassungsvorgänge sollten weiter über das Online-Portal gebucht werden, es fallen dann in diesem Fall vor Ort so gut wie keine Wartezeiten an. Es wird ebenso intensiv daran gearbeitet, Online-Termine wieder möglichst zeitnah anbieten zu können.

Alle Infos finden Sie auch unter www.biberach.de/KFZ-Zulassung

Online-Vortrag zum Thema „Pflegegrad beantragen und vorbereiten - Pflegebegutachtung durch den medizinischen Dienst gut meistern“

Bei der Beratung im Pflegestützpunkt geht es sehr häufig um die Fragen, wann, wo und wie ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt werden kann und wie es danach weitergeht? Der Pflegestützpunkt beantwortet diese Fragen in einem Online-Vortrag am Dienstag, 30. April. Der Vortrag zum Thema „Pflegegrad beantragen, gut vorbereiten – Pflegebegutachtung durch den medizinischen Dienst gut meistern“ beginnt um 16.30 Uhr. Darin zeigen Claudia Bösch und Nadine Maichle vom Pflegestützpunkt Biberach die ersten Schritte im Falle einer Pflegebedürftigkeit auf: Wie kann die Vorbereitung auf die Pflegebegutachtung aussehen, welche Unterlagen sind dafür notwendig und welche Begutachtungs-Richtlinien wendet der Medizinische Dienst an? Anhand des Pflegeprotokolls des Pflegestützpunkts werden die Begutachungskriterien des Medizinischen Dienstes erläutert und die Pflegesituation eingeschätzt.

Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag können sich Interessierte beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach per E-Mail an pflagestuetzpunkt@biberach.de anmelden. Sie erhalten nach der Anmeldung die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail.

Neue Website der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) ist online

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) verbessert stetig die digitale Infrastruktur. Dazu gehören auch die Webseite sowie die Bibliothekssoftware. Mittels der neuen Bibliothekssoftware können Bibliothekskundinnen und -kunden Medien einfacher suchen. Die Recherche ist übersichtlicher und ermöglicht dem Leser selbstständig, und durch die B24-App auch mobil zu agieren.

Bei der neuen Webseite der Bibliothek/Mediothek, www.mediothekbsz.de, wurde auf das responsive Design großen Wert gelegt. So ist vom großen Bildschirm bis zum Smartphone eine optimale Darstellung auf allen Endgeräten möglich.

In diesem Zuge wurde die digitale Barrierefreiheit verbessert. Erstellt wurde die Homepage in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und der hitcom gmbh aus Dunningen. Sie schafft eine nahtlose Brücke zwischen der physischen und elektronischen Bibliothek, um den Bedürfnissen einer zunehmend digital orientierten Gesellschaft gerecht zu werden. Unter anderem können jetzt alle Informationen zur E-Book-Ausleihe einfacher abgerufen werden.

Stand auf der Messe aktiv50plus

Die Bibliothek/Mediothek im BSZ Biberach in der Leipzigerstraße 11 in Biberach steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises offen. Die Öffnungszeiten sind montags von 8 bis 14 Uhr, dienstags von 8 bis 19 Uhr, mittwochs von 8 bis 13 Uhr, donnerstags von 8 bis 19 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr. In den Schulferien ist die Bibliothek/Mediothek geschlossen.

Am Freitag, 19. April, ist die Bibliothek/Mediothek den ganzen Tag über mit einem Stand auf der Messe aktiv50plus in der Gigelberghalle in Biberach präsent.



Biberacher Bodenkurs 2024 mit fünf Tagesseminaren zum Thema „Gesunder Boden - Erfolgreiche Landwirtschaft“

Das Landwirtschaftsamt bietet einen Kurs zum Thema „Gesunder Boden - Erfolgreiche Landwirtschaft“ an. In dem Kurs vermitteln Experten an fünf Tagesseminaren zwischen Mai und Oktober, was gesunder Boden für die Pflanzen bedeutet und wie man diese Kenntnisse mit Hilfe von Bodenanalysen, Spatendiagnose und Co. auf dem eigenen Feld anwenden kann. Der Kurs richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Studierende, Landwirtinnen und Landwirte sowie Ausbilderinnen und Ausbilder, die ihre Kenntnisse über Bodenfruchtbarkeit und Humusaufbau erweitern und praktisch anwenden möchten.

Details zum Seminarprogramm gibt es auf der Homepage des Landwirtschaftsamts unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de. Eine Anmeldung über die Homepage ist bis Dienstag, 30. April 2024 erforderlich. Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamts unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Vorschläge für den Kulturpreis 2024 des Landkreises Biberach können ab sofort eingereicht werden

In diesem Jahr verleiht Landrat Mario Glaser den mit bis zu 10.000 Euro dotierten Kulturpreis des Landkreises Biberach an Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende. Vorschläge dazu können bis Montag, 6. Mai 2024 im Kreiskultur- und Archivamt Biberach eingereicht werden.

„Kunst und Kultur haben im Landkreis Biberach eine lange Tradition, und auch in der Gegenwart werden in diesen Bereichen herausragende Leistungen erbracht“, betont Landrat Mario Glaser. „Dies wollen wir mit dem Kulturpreis des Landkreises Biberach würdigen.“

Den Preis erhielten seit 2010 die Bildenden Künstler Willi Siber, Siegfried Assfalg (1925 - 2012), Hermann Schenkel und Hermann Weber, die Sopranistin Ingeborg Schöpf, der Violinist Linus Roth und der Komponist Frank Sikora, der Essayist Volker Demuth sowie der Shakespeare-Übersetzer Frank Günther (1947 - 2020).

Den Förderpreis verlieh die Jury der Mezzosopranistin Cornelia Lanz, dem Fotokünstler Simon Gallus, der Choreographin Daniela Rodriguez Romero, dem Percussion-Duo Vanessa und Jessica Porter sowie den Musikern Konstantin Gropper und Luke Noa.

Kriterien des Kulturpreises

Als Preisträger kommen Personen oder Organisationen in Betracht, die herausragende Leistungen in bildender Kunst (Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Film- und Videokunst), Musik (Aufführung oder Komposition), Literatur (Lyrik oder Prosa), darstellender Kunst (Theater, Kleinkunst, Film und Fernsehen) oder in Bezug auf Kulturaustausch und interkulturellen Dialog erbracht haben.

Voraussetzung ist zudem ein deutlicher Bezug zum Landkreis Biberach. Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro und kann unter mehreren Preisträgern aufgeteilt werden. Ergänzend kann die Jury auch einen Förderpreis verleihen, der mit bis zu 1.000 Euro dotiert ist.

Vorschläge bis 6. Mai 2024 möglich

Der Preis wird im Laufe des Jahres 2024 verliehen. Vorschläge können bis Montag, 6. Mai 2024, ausschließlich online an das Kreiskultur- und Archivamt Biberach gerichtet werden (kreisarchiv@biberach.de). Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Die Jury

Der Jury des Kulturpreises des Landkreises Biberach gehören neben Landrat Mario Glaser als Jurorinnen und Juroren an: Dr. Kerstin Bönsch von der Wieland-Stiftung, Dr. Barbara Renftle von der Stiftung „pro arte“ der Kreissparkasse Biberach, Prof. Dr. Klaus K. Weigele von der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg und Dr. Jürgen Kniep vom Kreiskultur- und Archivamt.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: kathpfarramt.unlingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh

E-Mail: monika.ruckh@drs.de

Erreichbar: Montag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kirchenpfleger SE Bussen: Markus Schmidberger

Kirchgasse 1, Unlingen,

E-Mail: markus.schmidberger@kpfl.drs.de

Tel.: 07371- 965 178

Sprechzeiten: Mo 14 - 16 Uhr, Di 10 - 12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek

Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747

E-Mail: kathpfarramt.dieterskirch@drs.de

Öffnungszeiten: jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat

17 - 19 Uhr

Pfarramt Uttenweiler und Offingen, Fr. Gabi Pflerghar

Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270

E-Mail: kathpfarramt.uttweiler@drs.de

Öffnungszeiten: Dienstag 09.30 - 11.30,

Donnerstag 17.00 - 18.00, Freitag 10.00 - 11.30

Wallfahrtspfarramt Offingen, Fr. Stefanie Fürst,

Fr. Marieke Gola

Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218

E-Mail: wallfahrt.bussen@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)

Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)

Mobil **0172/3084848**

E-Mail: pateralfred@t-online.de

Pfarrer Uwe Grau

Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923

(wichtig: Erstkontakt bei Sterbefall)

E-Mail: uwe.grau@drs.de

Sprechstunde bei Pfarrer Grau nach Vereinbarung

Diakon Oliver Mayer

Tel. 07371/7010, E-Mail: oliver.mayer@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek

Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp

Konvent San Damiano, Hallstr. 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)

Tel. 07374/9203770,

E-Mail: marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de



Pastoralreferent Wolfgang Holl
Kirchweg 12, Uttenweiler (Pfarrhaus)
Tel 07374/ 9147043
E-Mail: wolfgang.holl@drs.de

Kath. Kindergarten unter'm Storchennest Unlingen
Leitung Frau Mößlang
Klostermauerweg 4, Tel.: 07371 8516
E-Mail: UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de

Webseite: www.seelsorgeeinheit-bussen.de

4. Sonntag der Osterzeit

Lesejahr B

21.04.2024

Evangelium: Joh 10, 11-18

„Nichts Kostbareres gibt es für den Menschen als das Leben. Das Größte, was ein Mensch für andere tun kann, ist, ihrem Leben zu dienen. Jesus hat für uns sein Leben eingesetzt; er liebt uns. Er ruft uns beim Namen und ist der gute Hirte. Er nimmt uns in seinen Dienst; auch wir sollen helfen, retten, heilen.“

Aus: Schott Messbuch



Katholische Kirchengemeinde Göffingen

Samstag, 20. April

Kollekte für geistliche Berufe

18.25 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse

Donnerstag, 25. April - Hl. Markus

08.25 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 28. April - 5. Sonntag der Osterzeit

08.30 Uhr Wortgottesfeier, anschließend Rosenkranz



Katholische Kirchengemeinde Möhringen

Sonntag, 21. April - 4. Sonntag der Osterzeit

Kollekte für geistliche Berufe

10.00 Uhr Hl. Messe, Jubiläum der Musikkapelle Möhringen

14.00 Uhr Taufe des Kindes Malia Fundel

Dienstag, 23. April

08.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

08.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 28. April - 5. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr Hl. Messe, für † Angehörige der Fam. Halbherr, für † Josef Buck



Katholische Kirchengemeinde Uigendorf

Sonntag, 21. April - 4. Sonntag der Osterzeit

Kollekte: für geistliche Berufe

08.30 Uhr Hl. Messe, anschließend Rosenkranz, für † Klara und Anton Maurer, für † Angehörige der Familie Briehl, für † Angehörige der Familie Buck

Montag, 22. April

18.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 28. April - 5. Sonntag der Osterzeit

09.25 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Wortgottesfeier



Katholische Kirchengemeinde Dietelhofen

Freitag, 19. April

19.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 28. April - 5. Sonntag der Osterzeit

08.30 Uhr Hl. Messe





Katholische Kirchengemeinde Unlingen

Freitag, 19. April

17.00Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Sonntag, 21. April - 4. Sonntag der Osterzeit

Kollekte für geistliche Berufe

10.00Uhr Hl. Messe, mitgestaltet vom Familiengottesdienst-Team, für † Josefa und Wilhelm Maier, für † Siegfried Gramsch, für † Elisabeth Lehmann, für † Karl und Klara Schmid, für † Magnus und Maria Kunz

18.00Uhr Osterandacht mit Rosenkranzgesätze

Montag, 22. April

17.00Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Dienstag, 23. April

17.00Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Mittwoch, 24. April - Hl. Georg

07.30Uhr Schüलगottesdienst

09.00Uhr Hl. Messe, für † Hermann Mayer

18.00Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Donnerstag, 25. April - Hl. Markus

17.00Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Freitag, 26. April

17.00Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Samstag, 27. April

19.00Uhr Vorabendmesse, 1. Jahrtag für † Erika Schmid

Sonntag, 28. April - 5. Sonntag der Osterzeit

18.00Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle



Bussenkirche

Samstag, 20.04.

10.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 21.04.

10.00 Uhr Hl. Messe

Dieterskirch

Samstag, 20.04.

19.00 Uhr Hl. Messe

Uttenweiler

Sonntag, 21.04.

08.30 Uhr Hl. Messe



Kirchliche Nachrichten Allgemein

Möhringen: Erstkommunion

Am Sonntag, 7. April 2024 feierten acht Kinder in Möhringen ihre erste heilige Kommunion. Nach der Kerzenweihe im festlich geschmückten Saal des Dorfgemeinschaftshauses im engsten Familienkreis wurden die Kommunionkinder von der Musikkapelle abgeholt und in die Kirche begleitet. Die Dorfkirche St. Vitus war wunderschön mit Blumen geschmückt und bis auf den letzten Platz mit Kirchenbesuchern gefüllt. Die Vor- und Jugendschola aus Unlingen und ein kleines Ensemble der Akzente, dirigiert von Rebecca Föhr und einfühlsam von Linda Halder begleitet, bereicherte mit wohlklingendem Gesang den festlichen Gottesdienst, der von Pater Alfred Tönnis gefeiert wurde. Die acht Erstkommunionkinder aus Möhringen, Göffingen und Uigendorf waren von Pastoralreferent Wolfgang Holl und dem Vorbereitungsteam der Seelsorgeeinheit Bussen gut auf diesen Tag eingestimmt worden. Ein großes Dankeschön gebührt dafür S. Blässle, S. Blersch, S. Maier, C. Stöhr, S. Traub, B. Zitterell. Das Team wurde ergänzt durch C. Rauscher, R. Schurr und A. Zell, die als Sprachrohr zwischen Vorbereitungsteam und den Eltern der einzelnen Ortschaften fungierten. Deutlich und klar trugen die Kinder Kyrierufe und Fürbitten vor und sprachen gemeinsam das Dankgebet. Die sonnengeflutete Kirche unterstrich das Leuchten der glücklichen Kindergesichter nach Erhalt der Erstkommunion. Nach dem großen Auszug mit Kreuz und Fahnen und sechs Ministranten erfreute die Musikkapelle Möhringen die Erstkommunionkinder mit ihren Familien und Gästen durch ein kleines Platzkonzert im Sonnenschein bei sommerlichen Temperaturen. Das Motto der diesjährigen Erstkommunion „Du gehst mit!“ macht Mut für den weiteren Lebensweg. Dank sagen die Erstkommunionkinder mit ihren Familien allen, die diesen festlichen Tag ermöglichten.



Foto: Leonie Moosbrugger



Blutreitergruppe Uttenweiler

Einladung

Am **Sonntag, 21.04.2024, 20:00 Uhr**, findet die ordentliche Jahreshauptversammlung der Blutreitergruppe Uttenweiler im Gasthaus Sonne in Unlingen statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
 - Ergänzung der Tagesordnung um evtl. eingebrachte Anträge
2. Totenehrung
3. Jahresberichte durch
 - den Vorsitzenden
 - den Gruppenführer
 - den Schriftführer
 - den Kassier
 - die Kassenprüfer
4. Aussprache und Entlastung
5. Wahlen
6. Verschiedenes (Wünsche und Anträge)
7. Jahresprogramm
8. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 20.04.2024 beim 1. Vorsitzenden Edwin Funk eingereicht werden.

Bruno Neubrand
Schriftführer



Unlingen: EINLADUNG zur „Schnupper-Singstunde“ Liebe Erstkommunionkinder, liebe sangesbegeisterte Kinder ab der 3. Klasse

Wir laden Euch herzlich zu einer ungezwungenen „Schnupper-Singstunde“ am **Freitag, den 26. April** um **16.00 Uhr - 17.00 Uhr** in den Musiksaal der Donau-Bussen-Schule in Unlingen ein.

Gemeinsam wollen wir, der Kinderchor der Kirchengemeinde Unlingen, verschiedenste Lieder, die Spaß machen, einüben und diese bei Gottesdiensten, Gemeindefesten und anderen Gelegenheiten zur Aufführung bringen.

Wenn DU Freude am gemeinsamen Singen hast, und entdecken willst, was Du mit Deiner Stimme alles machen kannst, dann schau doch einfach mal vorbei!

Wir freuen uns auf Dich!

Die Sängerinnen und Sänger der Vorschola mit Rebecca Föhr

Solltest Du an diesem Termin verhindert sein, bist Du gerne auch bei jeder anderen Probe herzlich willkommen. Solltest Du Fragen haben, dann melde Dich einfach bei Rebecca Föhr (Tel.: 07351/3517576).

Unlingen: 20 Jahre Akzente Jubiläum

2024 feiert der Chor Akzente sein 20-jähriges Jubiläum. Aus der anfänglichen Mädchenschola und Singgruppe ist über die Jahre ein ansehnlicher Chor geworden, der nicht nur das Kirchengemeindeleben in Unlingen und den Teilorten mitgestaltet, sondern auch bei verschiedensten Anlässen wie Hochzeiten, Taufen oder auch Konzerten Akzente setzt und gesetzt hat.

Dies ist für die Sängerinnen und Sänger, aber auch für alle unsere treuen Freunde, Begleiter und Fans, Anlass zur Freude und zum Feiern. Unterschiedliche Events sind das Jahr hindurch geplant, um dieses Jubiläum gebührend zu begehen.

Den Auftakt der Feierlichkeiten bildet **am 04. Mai um 19 Uhr ein Jubiläumsgottesdienst in der Pfarrkirche**

Maria Immaculata in Unlingen. Der Chor führt hier die **Gospelmesse „Sing to God“** von Kai Lünemann auf, ein herausforderndes Werk für Chor, Solisten, Band und Streicher.

Am **08.06.2024** steigt dann die große Geburtstagsparty **im Pfarrhof in Unlingen**. Für Partylaune, Musik, Essen und Trinken ist gesorgt.

Beschließen wird der Chor das Jubiläumsjahr mit einem **Konzert am 16.11.2024 in der Gemeindehalle in Unlingen**.

Die Gesamtgemeinde ist herzlich eingeladen, zusammen mit den Akzente-Sängerinnen und -Sängern dieses Jubiläum zu feiern. Bei allen Veranstaltungen freut sich der Chor über viele Besucher. Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit in Presse und sozialen Medien veröffentlicht.

Bussenkirche: Segen für werdende Eltern und Paare mit Kinderwunsch.

Am Samstag, 20.04. wird im Gottesdienst um 10 Uhr besonders für werdende Eltern und für Paare mit Kinderwunsch gebetet. Das Besondere ist auch der persönliche Segen, der am Ende jedem Paar zugesprochen wird. Herzliche Einladung!

Riedlingen: Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder

„You be in my heart“ Gedenkfeier für verstorbene Kinder und Jugendliche am Freitag, 26. April 2024, um 19 Uhr in der Kapuzinerkirche in Riedlingen Herzliche Einladung an alle Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde und Verwandte die ein Kind – gleich wann und welchen Alters - verloren haben und alle die Anteil nehmen möchten. Ein Kind verloren zu haben bedeutet eine lebenslange Auseinandersetzung mit diesem Abschied. Fragen, Zweifel, Ängste, Hoffnungen und Träume begleiten die Angehörigen. Im Gottesdienst sollen alle diese Gefühle und die Trauer um das Kind Raum haben. Ein Gottesdienst gestaltet von verwaisten Eltern, der Gemeindefreierin Maritta Lieb, Pfarrer Walter Stegmann und der Gottesdienstband aus dem Allgäu



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371-2567, Fax 07371-7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

2. Korinther 5, 17

Freitag, 19.04.2024

19:00 Uhr Konfirmations-Abendmahl in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)

Samstag, 20.04.2024

15:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)
Konfirmiert werden: Alex Engel
Viktoria Engel
Hannah Elisabeth Heil
Daniel Hripusin
Christian Knaub



Justin-Sascha Ludolph
Friedrich Georg Ott
Tatjana Pegeta

Sonntag, 21.04.2024

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)
Konfirmiert werden: Kevin Bickert
Anna-Maria Dering
Amelie Sophie Viktoria Dorner
Leon Frese
Evelyn Hepp
Michael Leiman
Joey Moor

10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Vorschau:**Freitag, 26.04.2024**

19:00 Uhr Konfirmations-Abendmahl im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Samstag, 27.04.2024

15:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Sonntag, 28.04.2024

09:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. Mielitz)

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus (ausgenommen Schulferien):**Dienstag:**

14:00 Uhr Frauenkreis
20:00 Uhr Kantorei

Mittwoch

14:15 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag:

20:00 Uhr Bläserkreis

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.

Bildung und Erziehung



Donau-Bussen-Schule Unlingen

Mitarbeit in der Ganztagschule erwünscht!

- Suchen Sie eine für Sie interessante Aufgabe?
- Können Sie sich vorstellen mit Kindern zu arbeiten?

Dann melden Sie sich an der Donau-Bussen-Schule Unlingen. Wir suchen Jugendbegleiter für das Ganztagsangebot.

Die Donau-Bussen-Schule ist offene Ganztageschule und wird über das Jugendbegleiterprogramm des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Dies ermöglicht der Schule für das Ganztagsangebot Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen und eine Aufwandentschädigung zu bezahlen. Derzeit sind 5 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bei uns an der Schule in folgenden Bereichen tätig: Betreuung vor dem Unterricht und während der Mittagspausen, beim Essen oder der Entspannungs- bzw. Aktivpause. Wir suchen engagierte Mithilfe bei der Hausaufgabenbetreuung, bei der Betreuung vor dem Unterricht und/oder die Leitung ergänzender Angebote (z. B. Sport, Schach, Technik, Musikwerkstatt, Basteln oder Werken...)

Aufgrund der guten Nachfrage durch unsere SchülerInnen und bedingt durch personelle Veränderungen würden wir in den oben genannten Bereichen gerne weitere MitarbeiterInnen für das kommende Schuljahr gewinnen.

Vor Allem für die Betreuung vor dem Unterricht von 7:30 - 8:15 Uhr suchen wir interessierte JugendbegleiterInnen. Sind Sie an der Mitarbeit bei uns interessiert, dann setzen Sie sich über das Sekretariat (Tel. 07371/ 9590-0) mit der Schulleitung der Donau-Bussen-Schule in Verbindung.

Die Schulleitung



Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Rituale, Grenzen und Regeln in der Erziehung Elternschule

Erfolgreiche Erziehung braucht solides Handwerkszeug. Manchmal genügen ganz einfache Veränderungen, um ein dauerhaft angenehmes Familienklima zu schaffen.

In unserer Elternschule erfahren Sie, wie Sie Ihre Kinder ermutigend erziehen und wie sich Rituale, Grenzen und Regeln positiv auswirken

Termin: Mittwoch, 24.04.2024, 18:00 Uhr

Ort: Gemeindehalle Unlingen
Daugendorfer Str. 39, Unlingen

Referentin: Friederike Höhdorf, Elterntrainerin

Kosten: 5,- €

Anmeldung: nicht erforderlich

Veranstalter: Kath. Erwachsenenbildung
Dekanate Biberach und Saulgau e. V.
www.keb-bc-slg.de; info@keb-bc-slg.de
07371-93590



Ab in die Steinzeit

„Eine Busfahrt die ist lustig, eine Busfahrt die ist schön...“ und diese Busfahrt führte die Vorschulkinder des Kindergarten Wiesenkinder in das naheliegende Bad Buchau. Dort angekommen gab es erstmal eine ausgiebige Frühstückspause vor dem Federseemuseum in der Sonne. Im Federseemuseum gab es eine interaktive Führung über die Steinzeit. Die Vorschulkinder erhielten spannende Einblicke in das Leben von damals und sie erfuhren, wie Dörfer damals aussahen und wie das Rad erfunden wurde. Außerdem stellte uns die Museumsmitarbeiterin die damalige Regenkleidung aus Bast vor und zeigte den Vorschulkindern, wie man mithilfe von Katzensgold Feuer gemacht hat. Am Ende der Führung durfte jedes Kind noch eine eigene Muschelkette gestalten. Dafür mussten die Kinder mithilfe eines Schleifsteines ein Loch in die Muschelnase schleifen. Das war ganz schön anstrengend, weshalb sich jedes Kind umso mehr freute als ein kleines Loch sichtbar wurde. Durch dieses Loch fädelt den Bast und noch weitere Muscheln, sodass alle Kinder eine schöne Kette mit nach Hause nehmen konnten. Nach dieser tollen Führung im Federseemuseum ging es noch in den Wi-Wo-Wackelwald. Es wurde gehüpft, geklettert und getobt bis die Bäume wackelten und die Erde bebte. So viel Action hatte großen Hunger zur Folge, weshalb es in einer Gaststätte leckeres Mittagessen gab und dieser erlebnisreiche Ausflug ein schönes Ende fand.



Vereinsnachrichten

„Traditionelles Maibaumkranzen“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Göppingen, auch dieses Jahr stellt wieder unsere freiwillige Feuerwehr zum 1. Mai den Maibaum auf. Hierzu ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen.

Die Turnerfrauen übernehmen wieder in gewohnter Art und Weise das Kranzen des Baumes, zu dem sie sich ab Dienstag, 23.04.2024 täglich von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und abends ab 18.00 Uhr in der Scheune von Anton Huber treffen. Hierzu sind wieder alle Interessierten herzlich eingeladen, die Lust am gemeinsamen Maibaumkranzen haben. Euer Ortsvorsteher und die Turnerfrauen



KLJB
Unlingen

Die Feuerwehr und KLJB Unlingen lädt am Dienstag, 30.04.2024 um 18.00 Uhr zum Maibaumaufstellen auf dem Dorfplatz ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Musikkapelle
Möhringen e.V.

Jubiläumsgottesdienst

Die Musikkapelle Möhringen feiert dieses Jahr ihr 100-jähriges Bestehen.

Das nehmen wir zum Anlass und laden alle Freunde und Gönner herzlich zu unserem Jubiläumsgottesdienst am 21.04.2024 um 10 Uhr in der St. Vitus Kirche in Möhringen ein.

Der Gottesdienst wird von der Musikkapelle musikalisch umrahmt.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Die Musikkapelle Möhringen



Musikverein
Unlingen e.V.



UNSERE JUGEND MUSIZIERT

SA 27. April 2024 um 16.00 Uhr

in der Gemeindehalle Unlingen
mit der Jugendkapelle und dem Vororchester
des Musikverein Unlingen.

- Eintritt frei -



Sportverein Unlingen e.V.



Abteilung Fußball

Ergebnisse:

Donnerstag, 11.04.24:

C-Junioren:

SGM TSG Zwiefalten/Hayingen/Pfronstetten I -
SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen I 1:1

B-Juniorinnen:

SV Sigmaringen - SGM Unlingen 1:7

Samstag, 13.04.24:

C-Junioren:

SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen II -
SGM FC Ostrach/FG 2010 WRZ II 5:0

D-Junioren:

SGM SV Unlingen/Daugendorf I -
SGM SV Hohentengen/Ölkofen/Hundersingen I 1:0

D-Juniorinnen:

SV Granheim - SGM SV Unlingen 2:5

Sonntag, 07.04.24:

Frauen:

SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II -
SGM SV Frohnstetten/TSV Stetten a.k.M./SV Schwennin-
gen 2:0

Tore: Amelie Schmid, Julia Guth

SGM SV Lautertal/FC Engstingen -

SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen 1:0

Herren-Reserve:

SGM Daugendorf/Unlingen II - TSV Rißtissen 3:1

Tore: Max Schneider, Ralf Widmer, Marius Hebeisen

Herren:

SGM Daugendorf/Unlingen - TSV Rißtissen 2:1

Tore: Marius Brackenhofer, Johann Föhr

Vorschau:

Freitag, 19.04.24:

C-Junioren:

SGM SV Bad Buchau/Federsee II -
SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen II
Spielbeginn 18:00 Uhr

Samstag, 20.04.24:

E-Junioren:

TSG Ehingen II - SGM SV Daugendorf/Unlingen II
Spielbeginn 10:00 Uhr

TSG Ehingen I - SGM SV Daugendorf/Unlingen I

Spielbeginn 11:00 Uhr

D-Junioren:

SGM TSV Allmendingen Alb-Hochsträß I -

SGM SV Unlingen/Daugendorf I

Spielbeginn 12:00 Uhr

C-Junioren:

SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen I -

SGM SV Bolstern/Fulgenstadt/Herbertingen I

Spielbeginn 13:30 Uhr

D-Juniorinnen:

SGM SV Unlingen - SG Altheim

Spielbeginn 14:00 Uhr

Sonntag, 21.04.24:

C-Juniorinnen:

SGM SV Laupertshausen - SGM Unlingen

Spielbeginn 11:00 Uhr

Frauen:

SV Ölkofen -SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II

Spielbeginn 11:00 Uhr

SGM Renhardsweller/Fulgenstadt/Herbertingen -

SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen

Spielbeginn 11:00 Uhr

Herren-Reserve:

SGM SW Munderkingen/Rottenacker -

SGM Daugendorf/Unlingen II

Spielbeginn 13:15 Uhr

Herren:

SGM SW Munderkingen/Rottenacker -

SGM Daugendorf/Unlingen

Spielbeginn 15:00 Uhr

Dienstag, 23.04.24:

Herren-Reserve:

SGM Sportfreunde Donaurieden/Dellmensingen -

SGM Daugendorf/Unlingen II

Spielbeginn 18:30 Uhr

Donnerstag, 25.04.24:

Herren:

SGM Sportfreunde Donaurieden/Dellmensingen -

SGM Daugendorf/Unlingen

Spielbeginn 18:30 Uhr



Abteilung Shaolin

Kung Fu Unlingen auf dem TKV-Schiedsrichterlehrgang

Am vergangenen Wochenende fand ein Schiedsrichter Lehrgang mit anschließender theoretischer-und praktischer Prüfung statt.

Für das Kung Fu Unlingen wurden 3 Teilnehmer nach Hamburg gestand um Ihre bereits vorhandenen Schiedsrichter C- und B-Lizenzen für Traditionelle Hand-und Waffenformen zu erweitern. Das Schiedsrichter Seminar wurde von den TKV Ausbildern Shifu Andreas Moog und Shifu Tim Otte geleitet...

Danai und Xenia Sierra Gomez erhielten mit bestandener Prüfung die Schiedsrichter B-Lizenz für Traditionelle Formen des TKV. Felix Halbherr wurde mit bestandener Prüfung, mit der er seine umfänglichen Kompetenzen unter Beweis stellte, die Schiedsrichter A-Lizenz für Traditionelle Formen des TKV verliehen.

„Wir sind uns über die damit einhergehende Pflicht und Verantwortung sehr bewusst und freuen uns darauf, unser neu erlerntes Wissen bei kommenden Meisterschaften, als Schiedsrichter einzusetzen, zu festigen und viele neue Erfahrungen zu sammeln“.





Netzwerktreffen:

Am Dienstag, 23.4.24 treffen wir uns wieder im Petrus in Unlingen um 19.30 Uhr.

Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns über regen Austausch und anregende Gespräche.

Verschiedenes

Vorstellung des Umbau- und Nutzungskonzepts

Mit der Initiative **Genussmanufaktur Riedlingen** in der Spitalscheuer auf dem Riedlinger Wochenmarkt sollen überregional Besucherinnen und Besucher nach Riedlingen gelockt und die Innenstadt belebt werden. Die Genussmanufaktur soll darüber hinaus zum Leuchtturm für die Region werden und Bündelfunktion für Regional-läden und Regionalvermarkter der Region übernehmen. Wir laden dazu herzlich die Region Bussen / Donau / Alb zur Vorstellung des Umbau- und Nutzungskonzeptes am

Mittwoch, 24. April ab 19 Uhr
in die **Stadthalle in Riedlingen** ein.

Ein informatives Programm wartet auf Sie:

Begrüßung	Reiner Henn
Grußworte Bürgermeister	Marcus Schafft
Lebendige Donaustadt & Genussmanufaktur	Tamara Ortmann
Vorstellung des Umbaus Architekt	Hans-Peter Klingler
Präsentation des Nutzungskonzeptes	Caterina Perfetto
Podiumsdiskussion mit Genossenschaftsexperte	Albert Schwarz, Brauereieinhaber Peter Baader, Genussbotschafter Nico Geiselhart und Architekt Hans-Peter Klingler

Außerdem erwarten Sie folgende Informationsstationen zur Genussmanufaktur: Information & Service, Genuss & Getränke, Gebäude & Planung, Nutzung & Manufakturen, Lebendige Donaustadt & Genussmanufaktur, Gemeinschaft & Genossenschaft.

Im Namen der Initiative Genussmanufaktur Riedlingen Jürgen Glaser, Christian Helfert, Reiner Henn, Michael Schmid, Nicola Seidenberg

Einladung zum Chorkonzert „Singen, weil's Spaß macht....“

Singen im Chor macht eine Menge Spass. Das beweisen die Chöre VoiceProjekt, New Voices und Teeny Voices aus Betzenweiler am Samstag 27. April ab 20:00 Uhr bei ihrem Jahreskonzert in der Mehrzweckhalle in Betzenweiler. Zündende Lieder zeigen die zahlreichen Facetten die aktuelle Chormusik heute bietet. Dazu will auch der Gastchor „Intakt“ aus Ertingen seinen Beitrag leisten. Als reiner Frauenchor bringen sie eine besondere Note ein. Lassen Sie sich mitreißen und erleben Sie einen Abend voller Musik und guter Laune. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Chöre: Voice Projekt Betzenweiler
New Voices Betzenweiler
Teeny Voices Betzenweiler
Intakt Ertingen

Einlass: 19:30 Uhr

Eintritt: 10,- €

Bis 16 Jahre: 5,- €

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen Infotag: 20. April 2024, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

1-jähriges Berufskolleg – Der Weg zum Studium

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen nach Ihrer Ausbildung die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. - Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“. Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. **Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.**

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Die Dorn-Methode kennenlernen

Ein Abend, um die eigenen Rücken und Gelenkprobleme kennenzulernen.

Frau Susanne Galster zeigt praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden.

Am 03.06.2024, 1 x montags von 19:00 bis 20:30 Uhr

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs A 2

10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr, vom 02.05. bis 25.07.2024

Spanisch-Intensiv-Grundkurs

10 x donnerstags von 16:30 bis 18:00 Uhr, vom 16.05. bis 25.07.2024

Wirtschaftsenglisch, Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 13.05. bis 22.07.2024

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de



Zecken stechen immer früher Landkreis Biberach ist Risikogebiet: Impfen schützt vor FSME

Der Klimawandel sorgt für immer mildere Winter. Das hat auch Auswirkungen auf die Verbreitung von Zecken. Die Gefahr, außerhalb der üblichen Saison gestochen zu werden steigt stetig. Dabei können Zecken Krankheiten wie Borreliose oder Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen – mit schwerwiegenden Folgen. Die AOK Ulm-Biberach rät deshalb, sich über die richtigen Schutzmaßnahmen zu informieren.

Naturfreunde kennen sie nur zu gut: Zecken. Sie stechen, saugen sich voll und können dabei verschiedene Krankheiten übertragen. Der Landkreis Biberach zählt laut Robert-Koch-Institut (RKI) zu den Risikogebieten. Zecken sind wechselwarme Spinnentiere. Die in Deutschland besonders häufigen Arten, der Gemeine Holzbock und die Auwaldzecke, sind ab Temperaturen von etwa sechs bis acht Grad Celsius aktiv. Werden nun die Temperaturen im Winter immer milder, steigt die Gefahr, sich auch außerhalb der üblichen Saison von Frühsommer bis Oktober mit FSME-Viren oder Borreliose-Bakterien zu infizieren.

Im Landkreis Biberach wurde 2022 bei 400 AOK-Versicherten Borreliose diagnostiziert, im Jahr 2018 bei 330 Versicherten. Bei Untersuchungen in Deutschland und der Schweiz wurden nach einem Zeckenstich bei 2,6 bis 5,6 Prozent der Betroffenen eine Borrelien-Infektion nachgewiesen. Nur ein kleiner Teil der Infizierten erkrankt. Insgesamt ist bei 0,3 bis 1,4 Prozent der Zeckenstiche mit Krankheitssymptomen zu rechnen. Die Borrelien befinden sich im Darm der Zecke, sodass die Erreger erst bei längerem Saugen – in der Regel nach circa zwölf Stunden – übertragen werden. Wird die Zecke rasch entfernt, ist das Übertragungsrisiko der Borreliose-Bakterien sehr gering. Die Infektion mit Borreliose kann mit Antibiotika therapiert werden, bereitet aber oft Probleme, weil sie häufig spät erkannt wird.

„Als ersten Hinweis auf eine Borreliose bildet sich häufig ein ringförmiger roter Fleck um die Einstichstelle, der sich langsam ausbreitet, die sogenannte Wanderröte“, sagt Christian Strobel, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Ulm-Biberach. Da sich die Wanderröte jedoch nicht bei allen Infizierten zeige, sei es wichtig, auch dann den Arzt aufzusuchen, wenn innerhalb von etwa sechs Wochen nach dem Zeckenstich grippeähnliche Beschwerden wie zum Beispiel Fieber, Muskel-, Kopf- und Gelenkschmerzen sowie Müdigkeit auftreten. Noch Monate oder Jahre nach der Borrelien-Infektion kann es zu Gelenkentzündungen, Herzrhythmusstörungen oder Entzündungen des Rückenmarks kommen.

Rund 0,1 bis fünf Prozent der Zecken tragen laut RKI das FSME-Virus in sich. Im vergangenen Jahr wurde im Landkreis Biberach ein FSME-Fall gemeldet, 2022 waren es zwei. Die FSME-Viren befinden sich in den Speicheldrüsen der Zecken. Durch den Stich können sie rasch in die Blutbahn des Wirtes gelangen. Kommt es zu einer Infektion mit dem FSME-Virus, können grippeähnliche Beschwerden wie Fieber oder Kopfschmerzen auftreten. Bei einer Mehrzahl der Betroffenen heilt die FSME ohne Folgen aus. Ist aber das zentrale Nervensystem oder das Rückenmark betroffen, kann es zu bleibenden Schäden wie Lähmungen oder Schluck- und Sprechstörungen kommen. „Während es für die von Bakterien verursachte Borreliose keine Schutzimpfung gibt, kann man sich vor der von einem Virus verursachten FSME durchaus schützen“, sagt Christian Strobel. „Für den vollen Impfschutz sind drei Impfungen nötig. Nach der dritten Spritze ist man für mindestens drei Jahre vor einer FSME-Infektion geschützt.“

Zum Schutz vor Zeckenstichen rät der stellvertretende AOK-Geschäftsführer beim Aufenthalt in der Natur zu geschlossenen Schuhen, langärmeliger Kleidung, langen Hosen oder speziellen Anti-Zecken-Sprays. Außerdem sollte man nach dem Aufenthalt im Freien den Körper immer sorgfältig nach Zecken absuchen. Grundsätzlich gilt: Hat eine Zecke gestochen, sollte sie so schnell wie möglich mit einer Zeckenpinzette oder -karte dicht an der Haut gepackt und herausgezogen werden. Denn je schneller sie entfernt wird, desto geringer das Risiko, dass Erreger in den Körper gelangen. „Auf keinen Fall sollte man sie vor dem Entfernen mit Öl oder Klebstoff beträufeln, weil dies dazu führen könnte, dass die Zecke mögliche Krankheitserreger abgibt“, so Christian Strobel.

B 311, Fahrbahndeckenerneuerung mit Radwegneubau in der Ortsdurchfahrt Riedlingen

Vollsperrung im Baustellenbereich von Montag, 15. April bis voraussichtlich Dienstag, 30. April 2024

Derzeit lässt das Regierungspräsidium den schadhafte Fahrbahnbelag der B 311 in der Ortsdurchfahrt von Riedlingen erneuern. Zudem wird ein kombinierter Zweirichtungsgeh- und -radweg mit einer Regelbreite von drei Metern angelegt. Die Arbeiten kommen planmäßig voran. Somit kann am Montag, 15. April 2024, die Erneuerung des schadhafte Fahrbahnbelags und der Entwässerung der B 311 auf einer Länge von rund 300 Metern ab der Industriestraße bis zur Fußgängerampel beim Natursteinwerk beginnen. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt bis voraussichtlich Dienstag, 30. April 2024, abgeschlossen.

Verkehrsführung während der Maßnahme:

In diesem Zeitraum ist die B 311 im Baustellenbereich voll gesperrt.

In Fahrtrichtung Ulm wird der Verkehr ab Ertingen über die K 7537 nach Dürmentingen, dann weiter auf die L 275 nach Heudorf und durch Riedlingen über die B 312 wieder zurück auf die B 311 geleitet. In Fahrtrichtung Ertingen wird der Verkehr über die B 312 und die L 277 nach Altheim, von dort über Andelfingen auf der L 278 nach Binzwangen zurück auf die B 311 in Ertingen geleitet.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Ausblick:

Anschließend wird unter halbseitiger Sperrung im dritten Bauabschnitt, von der Fußgängerampel bis zur Kreuzung Deutscher Kaiser am Geh- und Radweg, weitergearbeitet. Ziel ist es, die gesamte Maßnahme bis Ende Mai 2024 abzuschließen.

Kosten:

Die Kosten der gesamten Maßnahme belaufen sich auf rund 2,1 Millionen Euro und werden größtenteils vom Bund getragen.

Hintergrundinformation:

Durch die Belagsarbeiten werden die Spurrinnen, Verdrückungen, massiven Rissbildungen sowie die offenen Quer- und Längsfugen beseitigt. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und ist zur Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur erforderlich. In diesem Zuge wird als neue innerörtliche Verkehrsanlage ein kombinierter Zweirichtungsgeh- und -radweg mit einer Regelbreite von drei Metern angelegt. Zudem erneuern die Versorgungs-



träger von Strom, Gas und Telekommunikation ihre Trassen. Die Stadt Riedlingen erneuert die Straßenbeleuchtung, baut die Breitbandversorgung in diesem Bereich auf und ersetzt sämtliche Kanal- und Wasserschachtabdeckungen. Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Silcherchor: Neuer Konzerttermin am 28. April 2024!

Aufgrund des veränderten Freizeitverhaltens der Konzertbesucher hat sich der Silcherchor Donau-Bussen dazu entschlossen, sein Frühjahrskonzert diesen Bedürfnissen zu stellen und neu anzupassen. Daher werden heuer die Sänger mit ihrem Dirigenten Oliver Haux ihr Jahreskonzert am 28. April 2024 um 18:00 Uhr im großen Saal des Kurhauses in Bad Buchau begeben.

Schon jetzt möchte deshalb der Silcherchor seine Gäste auf diese kleine Änderung aufmerksam machen und herzlichst zum Besuch des Konzerts einladen.

Im Zentrum des Jahreskonzerts steht die Donau als völkerverbindender Fluss und die Sänger möchten ihre Gäste sowohl mit Strauß'schen Walzer als auch mit österreichischen Liedermachern der Gegenwart erfreuen. Selbstverständlich darf auch eine klingende Hommage an den Namensgeber des Chores, Friedrich Silcher, nicht fehlen. Das Konzertprogramm spannt musikalisch einen weiten Bogen von der K&K Zeit bis zur Gegenwart und auch Wiens Gegenspielerinnen, „Berlin“, wird mit den unvergesslichen Hits der Comedian Harmonists vertreten sein.

Der Silcherchor Donau Bussen, Dirigent Oliver Haux und Ruth Seethaler, Klavier, freuen sich schon jetzt, mit allen Gästen an diesem Frühlingsabend voller Musik auf der klingenden Bootstour von einer musikalischen Überraschung zur nächsten zu schippern.

Eintrittskarten für das Konzert am 28.04.2024 sind über die www.silcherchor.de, bei der Tourist-Information Bad Buchau (07582/808180) oder an der Abendkasse erhältlich.

„You be in my heart“

Gedenkfeier für verstorbene Kinder und Jugendliche am Freitag, 26. April 2024, um 19 Uhr in der Kapuzinerkirche in Riedlingen

Herzliche Einladung an alle Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde und Verwandte die ein Kind – gleich wann und welchen Alters - verloren haben und alle die Anteil nehmen möchten. Ein Kind verloren zu haben bedeutet eine lebenslange Auseinandersetzung mit diesem Abschied. Fragen, Zweifel, Ängste, Hoffnungen und Träume begleiten die Angehörigen. Im Gottesdienst sollen alle diese Gefühle und die Trauer um das Kind Raum haben. Ein Gottesdienst gestaltet von verwaisten Eltern, der Gemeindefreierin Maritta Lieb, Pfarrer Walter Stegmann und der Gottesdienstband aus dem Allgäu.

Benefizveranstaltung zugunsten der Conrad Graf-Musikschule

Im Kapuzinerkloster

Lieder und Lyrik

Einen „Abend für die Liebe“ bietet die Band „the small adds“ von Christine Kohnen (Gesang und Percussion), Christian Ott (Klavier und Gesang) sowie dem Gitarristen Gunnar Volz allen Liebhabern von Musik und Lyrik im Refektorium des Kapuzinerklosters in Riedlingen. Geschehen wird dies am Sonntag, 5. Mai, 18 Uhr, bei einer Bene-

fizveranstaltung zugunsten der Conrad Graf-Musikschule, an der Christine Kohnen als Musiktherapeutin unterrichtet. Die Band spielt ihre Lieblingssongs und eigene Lieder von Christine Kohnen. Ergänzt wird das Thema mit passenden Gedichten, gelesen von Simone Braun und Lothar Traub, Kohnens Ehemann.

Der Eintritt ist frei, Spenden kommen der Musikschule zugute.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Ihre
Spende
hilft!**
www.drk.de

**Sauberes Wasser.
Überlebenswichtig,
aber nicht selbstverständlich.**

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
aufgrund des kommenden Feiertages (Chr. Himmelfahrt) wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 10.05.2024
Redaktionsschluss: 05.05.2024, 17:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.
Der Verlag

Sie möchten eine Kleinanzeige veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
Telefonisch unter **07154 82 22-70**
oder per Mail an anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

Geflügelauslieferung Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Dienstag, 23. April 2024 und
Dienstag, 21. Mai 2024

Unlingen, Marktstr., 11:00 Uhr, Göffingen, Molkerei, 11:10 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 05244-8914 · www.gefluegelzucht-schulte.de



VERANSTALTUNGEN

SCHWÄBISCHE. KLASSIK. STERNE!

4,- Euro Ermäßigung für AboKarte-Besitzer & Kunden der Donau Iller Bank

Neue Philharmonie
Ehingen | Lindenhalle | 28.04. | 19:30 Uhr

Romantik Pur

Dirigiert von **Stefan Malzew**
Solist **Arne-Christian Peiz**

Antonín Dvořák
Cellokonzert h-moll op. 104

Johannes Brahms
Sinfonie Nr. 1 c-moll op. 68




Karten online über den QR-Code, unter 0751/ 29 555 777 und an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Präsentiert von: **Schwäbische Zeitung**

Mit freundlicher Unterstützung: **Donau-Iller Bank eG**

DER ELEFANTENPUPS
MIT DEM ZOO-ORCHESTER UM DIE WELT

JETZT TICKETS SICHERN!

Ein buntes **FAMILIENKONZERT** zum gleichnamigen Bilderbuch von Heide Leenen

Musik: Stefan Malzew, Ensemble Minifraktur



28. APRIL, 11 Uhr
Lindenhalle Ehingen

Karten erhältlich unter **0751 2955 5777** oder QR Code scannen



Mit freundlicher Unterstützung von **Donau-Iller Bank eG** **Schwäbische Zeitung**

Die örtlichen Fachgeschäfte
bürgen für Qualität und Service